



Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen - Amt für Bauordnung und Hochbau

###

Amt für Bauordnung und Hochbau
Referat Genehmigungen
BSW/ABH23

Neuenfelder Straße 19
21109 Hamburg

Telefon 040 - 4 28 40 - 2121
Telefax 040 - 427 94 03 74
E-Mail baugenehmigungen@bsw.hamburg.de

Ansprechpartnerin: ###

Zimmer ###
Telefon 040 - 4 28 40 - ###
Telefax 040 - 427 94 03 74
E-Mail ###

GZ.: BSW/ABH23/00155/2020
Hamburg, den 4. August 2020

Verfahren Baugenehmigungsverfahren nach § 62 HBauO
Eingang 17.06.2020
Belegenheit ###
Baublöcke 104-003, 104-013
Flurstücke 2237, 2238, 2387, 01867 in der Gemarkung: Altstadt Süd

Einbau 2-geschossige Klimahüllen mit Sanitärbereich in vorhandene Halle

GENEHMIGUNG

Nach § 72 der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) in der geltenden Fassung wird unbeschadet der Rechte Dritter die Genehmigung erteilt, das oben beschriebene Vorhaben auszuführen.

Dieser Bescheid gilt nach § 58 Absatz 2 HBauO auch für und gegen die Rechtsnachfolgerin oder den Rechtsnachfolger.

Die bauordnungsrechtliche Genehmigung erlischt nach § 73 Absatz 1 HBauO, wenn innerhalb von drei Jahren nach ihrer Erteilung mit der Ausführung des Vorhabens nicht begonnen oder die Ausführung länger als ein Jahr unterbrochen worden ist.

Sie kann auf schriftlichen Antrag nach § 73 Absatz 3 HBauO jeweils um bis zu einem Jahr verlängert werden.



Sprechzeiten:
nach Vereinbarung

Öffentliche Verkehrsmittel:
S3, S31 Wilhelmsburg

Dieser Bescheid schließt ein:

Nutzung im Hafengebiet, HafenEG- Hafentwicklung

1. für den Einbau einer 2-geschossigen Klimahülle in Halle 4C befristet bis zum 31.12.2026.

Planungsrechtliche Grundlagen

Hafengebietsplan Hafen Hamburg
mit den Festsetzungen: Hafennutzungsgebiet
Hafenentwicklungsgesetz vom 25.01.1982 in der geltenden Fassung

Ausführungsgrundlagen

Bestandteil des Bescheides

- die Vorlagen Nummer

1063 / 4	Flurkartenauszug
1063 / 5	Lageplan
1063 / 8	Schnitt
1063 / 9	Vorhabenbeschreibung Mietereinbau
1063 / 10	Betriebsbeschreibung
1063 / 11	Grundriss EG Halle 4C
1063 / 12	Grundriss OG Halle 4C

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich.
Die Grüneintragungen in den Vorlagen sind zu beachten.

Erteilte Abweichungen von öffentlich-rechtlichen Vorschriften

2. Folgende planungsrechtliche Befreiung wird nach § 31 Absatz 2 BauGB erteilt
 - 2.1. Nutzung von Büro und Werkstatt im Hafengebiet, § 10 BPVO
3. Folgende bauordnungsrechtliche Abweichungen werden nach § 69 HBauO zugelassen
 - 3.1. Einbauten als Holzskelettbau, tragende Konstruktion nicht feuer hemmend, § 25 HBauO

Bedingung

Es dürfen sich nur ortkundige Personen in der oberen Ebene aufhalten.
Es muss eine Sichtverbindung in die untere Hallenebene vorhanden sein.
Die Nutzung ist mit einer flächendeckenden Alarmierung mit (funkvernetzten) Rauchmeldern auszustatten. In die Alarmierung sind sämtliche Räume und Raumbereiche mit einzubeziehen, deren Bauteile zu einer Brandausbreitung beitragen.

Es muss statisch nachgewiesen sein, dass die Holzkonstruktion im Brandfalle min. 30 Minuten standhält, d.h. ein Versagen frühestens nach 30 Minuten eintritt.

- 3.2. Konstruktion der Einbauten, der Decke aus Holz §29 HBauO

Bedingung

Es dürfen sich nur ortkundige Personen in der oberen Ebene aufhalten.
Es muss eine Sichtverbindung in die untere Hallenebene vorhanden sein.
Die Nutzung ist mit einer flächendeckenden Alarmierung mit (funkvernetzten) Rauchmeldern auszustatten. In die Alarmierung sind sämtliche Räume und Raumbereiche mit einzubeziehen, deren Bauteile zu einer Brandausbreitung beitragen.
Es muss statisch nachgewiesen sein, dass die Holzkonstruktion im Brandfalle min. 30 Minuten standhält, d.h. ein Versagen frühestens nach 30 Minuten eintritt.

Genehmigungseinschränkungen (aufschiebende Bedingung)

4. Mit den entsprechenden Bauarbeiten darf erst begonnen werden, wenn über folgende Prüfgegenstände ein Ergänzungsbescheid erteilt worden ist:
 - 4.1. Standsicherheit
Hierfür ist der erforderliche Nachweis gemäß § 14 der Bauvorlagenverordnung in der geltenden Fassung (BauVorIVO) zur Prüfung nachzureichen.

Diese Einschränkungen verlängern nicht die Geltungsdauer der Genehmigung nach § 73 Absatz 1 HBauO.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Der Bescheid umfasst auch die

###

Unterschrift

Gebühr

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

Weitere Anlagen

Formblatt - Mitteilung über die Innutzungnahme
Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

Transparenz in HH

Anlage

STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG

Dieser Bescheid wird im Transparenzportal Hamburg veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Transparenzportal wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Änderung

Art der beantragten Anlage: Gebäude, Gebäudeklasse 3

Art des Gebäudes nach künftiger Nutzung: Nichtwohngebäude

Transparenz in HH